



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
FRAKTION IN DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG BRANDENBURG AN DER HAVEL

SPD-Fraktion Brandenburg, Krakauer Straße 3, 14776 Brandenburg an der Havel

Stadtverwaltung Brandenburg
Frau Oberbürgermeisterin
Dr. Dietlind Tiemann
Altstädtischer Markt 10

14770 Brandenburg an der Havel

Britta Kornmesser
Fraktionsvorsitzende

Susann Holzschuher
Fraktionsassistentin

Fon: 03381 21 15 21

Fax: 03381 21 15 88

Email: Fraktion@SPD-Stadt-Brandenburg.de

Brandenburg an der Havel, den 8. Dezember 2016

Verwaltungsstrukturreform/ Übersicht der kreislichen Aufgaben

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Zuge der Umsetzung des vom Landtag beschlossenen Leitbildes für eine Verwaltungsstruktur- und Funktionalreform sollen auch Aufgaben, die die Stadt Brandenburg an der Havel derzeit in eigener Zuständigkeit wahrnimmt und die für gewöhnlich im Aufgabenportfolio eines Landkreises liegen, neu organisiert werden. In der Vergangenheit haben Sie mehrfach darauf hingewiesen, dass eine detaillierte Analyse dieser Aufgaben, des Personaleinsatzes für diese Aufgaben und des Kosten- und Nutzenverhältnisses für diese Aufgaben durch Sie noch nicht erstellt wurde. Ich bitte daher die als Anlage dieser Anfrage beigefügte Tabelle als Grundlage zur Beantwortung meiner Antwort heranzuziehen und frage die Oberbürgermeisterin mit der Bitte um Beantwortung zur Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2016:

1. Gibt es über die einzelnen Aufgaben, die in der Tabelle benannt sind, hinausgehende sogenannte kreislichen Aufgaben, die die Stadt Brandenburg an der Havel derzeit wahrnimmt? Wenn ja, welche sind dies und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Aufgabenwahrnehmung?
2. Welche der einzelnen Aufgaben, die in der Tabelle benannt sind und der weiteren kreislichen Aufgaben, sind Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung?
3. Wie viele Personalstellen bzw. Stellenanteile werden für die einzelnen Aufgaben, die in der Tabelle benannt sind, jeweils von der Stadt Brandenburg an der Havel vorgehalten?
4. Wie groß sind die Fallzahlen für die einzelnen Aufgaben, die in der Tabelle benannt sind, jeweils jährlich (wie viele Verwaltungsakte auf den entsprechenden Rechtsgrundlagen werden jährlich zum, Beispiel erlassen)?
5. Wie groß ist der Anteil am Haushalt der Stadt Brandenburg an der Havel, der für die einzelnen Aufgaben, die in der Tabelle benannt sind, jeweils aufgewendet wird?
6. Welche dieser Aufgaben, die bislang noch nicht von großen kreisangehörigen Städten wahrgenommen werden können, sollte aus Ihrer Sicht auch nach der Umsetzung des Leitbildes von der dann großen kreisangehörigen Stadt Brandenburg an der Havel wahrgenommen werden und aus welchen Gründen jeweils?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung meiner Anfrage und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Daniel Keip

Anlage zur Anfrage:

Bezeichnung	Rechtsgrundlage	kreisliche Aufgabe	Bemerkung
Staatsangehörigkeitswesen	§ 1 Gesetz über die Zuständigkeit in Staatsangehörigkeitsangelegenheiten	x	
Aufsicht im Personenstandswesen	örtliche Zuständigkeit § 1 Brandenburgisches Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes	x	Fachaufsichtliche Zuständigkeit beim Kreis § 2 Brandenburgisches Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes
Brand-, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung	örtliche Hilfeleistung § 2 I 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg	-	
	Katastrophenschutz § 2 I 3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg	x	
	Runderlass zur Organisation und Planung der Zivilen Verteidigung in den Landkreisen und kreisfreien Städten vom 16. April 1999	x	
Aufgaben nach dem Eingliederungsgesetz	§ 2 I Landesaufnahmegesetz	x	Unterbringung, Versorgung, Integration
	§ 2 II Landesaufnahmegesetz		Bereitstellung der für die vorläufige Unterbringung
	§ 3 Landesaufnahmegesetz	x	Ausführung Asylbewerberleistungsgesetz
Zulassung zum Straßenverkehr (Kfz-Zulassung)	§ 46 FZV i.V.m. § 8 Landesorganisationsgesetz	x	
Zulassung zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnisbehörde / Führerscheinstelle)	§ 73 FEV, §§ 1, 4 Fe-FahrZuVO i.V.m. § 8 Landesorganisationsgesetz sowie § 5 Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts	x	aber Übertragung auf die Gemeinden möglich
Personenbeförderung, Güterkraftverkehr und Gefahrguttransporte	§ 4 I PBefGZV	x	Landkreise, kreisfreie Stadt, große kreisangehörige Städte
	§ 3 Verordnung über die Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Güterkraftverkehrs und nach dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz	x	

Bezeichnung	Rechtsgrundlage	kreisliche Aufgabe	Bemerkung
	§ 1 Verordnung über die Zuständigkeiten nach dem Gefahrgutbeförderungsrecht i.V.m. § 35 III Gefahrgutbeförderungsgesetz	x	
Rettungsdienst	§ 6 Gesetz über den Rettungsdienst im Land Brandenburg	x	
Träger der Straßenbaulast Gemeindestraßen	§ 9a I S. 3 Brandenburgisches Straßengesetz		
Träger der Straßenbaulast Kreisstraßen	§ 9a I S. 2 Brandenburgisches Straßengesetz	x	aber Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern sind Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen und Kreisstraßen (§ 9a II BbgStrG
Träger der Straßenbaulast Landstraßen	§ 9a I S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz	Landesaufgabe	aber Gemeinden mit mehr als 50 000 Einwohnern sind Träger der Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten im Zuge von Landesstraßen und Kreisstraßen (§ 9a II BbgStrG
Träger der Straßenbaulast für die Bundesfernstraßen	§ 5 Abs. 1 Satz 1 Bundesfernstraßengesetz		Aufgabe abgegeben an Landesbetrieb 2014
Eigentum an öffentlichen Straßen	§ 11 I S. 1 HS 1 Brandenburgisches Straßengesetz>	x	
Zuständigkeit als Straßenbaubehörde	§ 46 II b Brandenburgisches Straßengesetz	x	
Zuständigkeit in Bezug auf Messen, Ausstellung und Großmärkte	§ 1 Verordnung über Zuständigkeiten im Gewerberecht i.V.m. §§ 64,65 und 66 GewO	x	
Schornsteinfegerwesen	§ 23 Schornsteinfegerhandwerksgesetz i.V.m. § 1 Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Schornsteinfeger-Handwerksgesetz	x	
Preisangabenrecht	§ 1 Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Preisangabengesetz und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten bei Verstößen gegen das Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung, das Wirtschaftsstrafgesetz 1954 und die Preisangabenverordnung		gemeindliche Aufgabe
Landwirtschaft	§ 1 Verordnung über die zuständigen Behörden nach der Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung i.V.m. § 4 Ernährungswirtschaftsmeldeverordnung	x	

Bezeichnung	Rechtsgrundlage	kreisliche Aufgabe	Bemerkung
	§1 Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte zur Durchführung von Landesprogrammen zur Förderung von landwirtschaftlichen Maßnahmen	x	
Die Bekämpfung von Tierseuchen	§ 1 Verordnung über die zuständigen Behörden nach dem Tierschutzgesetz	x	
Das Recht der Tierkörperbeseitigung	§ 1 Gesetz zur Ausführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes	x	
Naturschutzrecht	§ 3 Absatz 1 BNatSchG i.V.m. § 30 Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz	x	
Das Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerecht, die Weinüberwachung, das Fleischhygienerecht und das Geflügelfleischhygienerecht	§ 2 Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und weiterer Vorschriften	x	
Aufgaben nach dem Vermessungsgesetz	§ 27 I Gesetz über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg	x	
Aufgaben nach dem Gesundheitsdienstgesetz	§ 2 I Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Brandenburg	x	
Aufgaben nach dem Arbeitszeitgesetz	§ 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes i.V.m. §§ 139 b VI, 147 I Nr. 1 GewO sowie §§ 4a, 4b, 8 Fahrpersonalrecht sowie § 9 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz	x	
Untere Abfallrechtsbehörde	§ 2 I Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz	x	
Wasserrecht und Recht der Wasser- und Bodenverbände	§ 124 II Brandenburgisches Wassergesetz	x	
Bodenschutz- und Altlastenrecht	§ 42 II Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz	x	
Immissionsschutzrecht	§ 8 I Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes	x	und große kreisangehörige Städte
	§ 9 I Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes	x	und große kreisangehörige Städte

Bezeichnung	Rechtsgrundlage	kreisliche Aufgabe	Bemerkung
	§ 10 I Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes	x	
	§ 12 I Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes	x	und große kreisangehörige Städte
	§ 13 I Verordnung zur Regelung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes	x	
Chemikalienrecht	§ 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf den Gebieten gefährliche Stoffe und Gentechnik i.V.m. Anhang I Nummer 3.6 Chemikalien-Verbotsverordnung	x	
Jagdbehörde	§ 55 II Jagdgesetz für das Land Brandenburg	x	
Erstattung von Schülerbeförderungskosten	§ 112 I Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg	x	
Träger des Krankenhauses	§ 1 II Gesetz zur Entwicklung der Krankenhäuser im Land Brandenburg	x	
Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)	§ 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Sozialgesetzbuch Zweites Buch	x	
Örtliche Betreuungsbehörde	§ 1 I Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes im Land Brandenburg	x	
Feuerwehr	§ 2 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg		
Ausbildungsförderungsangelegenheiten	§ 5 I Brandenburgisches Ausbildungsförderungsgesetz	x	
Aufgaben der untere Bauaufsichtsbehörde	§§ 57 I Brandenburgische Bauordnung	x	und große kreisangehörige Städte
örtliche Ordnungsbehörde in Fällen der Geschwindigkeits- und LSA-Überwachung	§ 47 III, IV Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden	x	und große kreisangehörige Städte sowie Gemeinden und Ämter durch Rechtsverordnungen
Ausländerbehörde	§§ 1, 5 I Verordnung über Zuständigkeiten im Ausländer- und Asylverfahrensrecht	x	und große kreisangehörige Städte
Namensänderungsrecht	§ 1 II Verordnung über die Zuständigkeit in Namensänderungsangelegenheiten	x	und große kreisangehörige Städte
Straßenverkehrsbehörde	§§ 4, 5 Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts	x	und große kreisangehörige Städte sowie Gemeinden und Ämter durch Rechtsverordnungen

Bezeichnung	Rechtsgrundlage	kreisliche Aufgabe	Bemerkung
Versicherungsamt	§§ 1, 2 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch	x	und große kreisangehörige Städte
Ordnungsbehörde in Handwerkssachen	§ 1 Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Handwerksordnung	x	und große kreisangehörige Städte
Ordnungsbehörde in Schwarzarbeitsachen	§ 1 Verordnung über die Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung	x	und große kreisangehörige Städte
Bundeselterngeldgesetz	§ 1 Verordnung über die Zuständigkeiten zur Durchführung des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes	x	und große kreisangehörige Städte
Vollstreckungsaufgaben	§ 17 II Nr. 1 c Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg		
Rechnungsprüfungsaufgaben	§ 85 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg	x	und Möglichkeit der Einrichtung durch Gemeinde
örtliche Ordnungsbehörde zur Überwachung des Feiertagsgesetzes	§§ 5, 8 Gesetz über die Sonn- und Feiertage	x	
Wohngeldstelle	§ 1 Verordnung zur Durchführung des Wohngeldgesetzes und des Wohngeldsondergesetzes im Land Brandenburg		Aufgabe der Gemeinden ab 20.000 Einwohner
Aufgaben der Kindertagesbetreuung	§ 12 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe	x	aber Übertragung durch öffentlichen-rechtlichen Vertrag auf die Gemeinden
Ordnungsbehörde in Angelegenheiten der Stromheizungen	§ 4 Verordnung über Ausnahmen vom Verbot des Neuanschlusses elektrischer Direktheizungen	x	
Ordnungsbehörde im Abfallrecht	§ 50 Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz	x	
Aufgaben des ÖPNV	§ 3 III Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Brandenburg	x	aber Übertragung auf die Gemeinden möglich
Anerkennungsbehörde im Kleingartenrecht	§ 1 I Verordnung über Zuständigkeiten im Kleingartenrecht	x	aber Geschäftsprüfung durch Gemeinde
Ordnungsbehörde im Naturschutzrecht (Baumschutzsatzungen)	§ 24 III Gesetz über den Naturschutz und die Landschaftspflege im Land Brandenburg	x	
Fischereirecht	§ 36 Fischereigesetz für das Land Brandenburg	x	aber Übertragung auf die Gemeinden möglich
Ordnungsbehörde in Friedhofsangelegenheiten	§ 31 Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg	x	einzelne Aufgaben an die Gemeinden übertragen
Ordnungsbehörde in Straßenverkehrssachen	§ 4 Verordnung zur Bestimmung der zuständigen Behörden auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts	x	und große kreisangehörige Städte

Bezeichnung	Rechtsgrundlage	kreisliche Aufgabe	Bemerkung
Schulträgerschaft von Gymnasien und Gesamtschulen	§ 100 Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg	x	außer Oberstufenzentren, Förderschulen und Schulen des Zweiten Bildungsweges Übertragung auf Gemeinden möglich, einschließlich der Übertragung von Schulentwicklungsplanung für die selbst getragenen Schulen
Trägerschaft der Musikschulen	§ 2 Gesetz zur Förderung der Musik- und Kunstschulen im Land Brandenburg		
Sportstätten	§ 3 I Gesetz über die Sportförderung im Land Brandenburg		
Leistungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Hilfen zur Pflege	§ 2 I Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch	x	
Aufgaben der unteren Denkmalschutzbehörde	§ 16 I Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg	x	
Zuständigkeit auf dem Gebiet des Arbeitsmarktes	§§ 6 I, 44b Sozialgesetzbuch Zweites Buch	x	aber Übertragung auf die Gemeinden möglich
Träger der Jugendhilfe	§ 69 Sozialgesetzbuch Achstes Buch i.V.m. § 1 Erstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe	x	und große kreisangehörige Städte